

Merkblatt: Anforderungen an das Halten von Kaninchen

Die Anforderungen gelten formal nur für die Haltung zu Erwerbszwecken, dienen jedoch auch als Grundlage für die Beurteilungen für Hobbyhaltungen.

Allgemeine Anforderungen an die Haltung:

- Kaninchen dürfen nicht mehr als unvermeidbar mit Kot und Harn in Berührung kommen
- trockener Liegebereich
- Boden rutschfest und trittsicher
- direkte Sonneneinstrahlung vermeiden

Fütterung und Pflege

- jederzeit Zugang zu Raufutter (Heu, Stroh) und zu geeignetem Nagematerial
- jederzeit Zugang zu Tränkwasser
- Überprüfung des Wohlergehens zweimal täglich
- regelmäßige Reinigung (ggf. Desinfektion) von Stall und Tränkeeinrichtungen
- falls erforderlich Parasitenbehandlung, Schutzimpfungen

Besondere Anforderungen

- uneingeschränkt nutzbare erhöhte Bodenfläche (Plattform)
- abgedunkelter Bereich als Rückzugsmöglichkeit
- Beleuchtungsstärke für 8 Stunden mindestens 40 Lux, danach genügend Licht zur Orientierung
- natürlicher Lichteinfall im Stall, Fensterfläche muss mind. 5 % der Gebäudegrundfläche entsprechen (gilt nur für Neubauten)

Dokumentation

- Zahl der vorhandenen Kaninchen, Zugang und Abgang mit Datum und Anzahl (Einstellung, Verkauf, Schlachtung), Zahl der verendeten bzw. getöteten Tiere (mit Angabe von Gründen), 3 Jahre Aufbewahrungszeit

Sachkunde

- erwerbsmäßige Kaninchenhaltung nur mit Sachkundebescheinigung der zuständigen Veterinärbehörde

Maße Haltungseinrichtung/Besatzdichte

<u>Mastkaninchen</u> Kaninchen, die der Gewinnung von Lebensmitteln dienen, vom Absetzen bis zum Schlachten	Mindestfläche (cm²)	Länge (cm)	Breite (cm)	Höhe
Haltungseinrichtung	8000	80	60	über mindestens 70 % der Grundfläche mindestens 60 cm; an keiner Stelle weniger als 40 cm
	Bodenfläche je Tier			
1. bis 4. Tier	1500			
5. bis 10. Tier	1000			
Erhöhte Bodenfläche (Plattform)	Mindestfläche 1500 Fläche je Tier 300	50	30	<ul style="list-style-type: none"> • Abstand zum Boden und zur Decke mindestens 27 cm • Perforationsgrad höchstens 15 % • maximal 40 % der nutzbaren Bodenfläche
maximal 5 Tiere je Tränke				
Einzelhaltung verboten (nur aus gesundheitlichen oder verhaltensbedingten Gründen möglich)				
<u>Zuchtkaninchen</u> Zum Zweck der Zucht gehaltene, geschlechtsreife Kaninchen	Mindestfläche (cm²)	Länge (cm)	Breite (cm)	Höhe
bis 5,5 kg Lebendgewicht	6000			über mindestens 70% der Grundfläche mindestens 80 cm; an keiner Stelle weniger als 60 cm
über 5,5 kg Lebendgewicht	7400			

Erhöhte Bodenfläche (Plattform)	Mindestfläche 1800 Fläche je Tier 600	60	30	<ul style="list-style-type: none"> • Abstand zum Boden und zur Decke mindestens 35 cm • Perforationsgrad höchstens 15 % • maximal 40 % der nutzbaren Bodenfläche
maximal 1 Tier je Tränke				
Nestkammer für Häsin	1000	mindestens 25 cm hoch, blickdichte Abtrennung, 8 cm Schwelle zur restlichen Haltungseinrichtung, Nestmaterial		
Besamung/Decken	frühestens am 11. Tag nach der Geburt des vorherigen Wurfes			
Absetzen der Jungtiere	frühestens ab dem 28. Tag nach der Geburt			